Sie haben etwas entdeckt, das bearbeitet, erledigt oder verbessert gehört? Senden Sie uns Ihren Hinweis von jedem Ort innerhalb des Stadtgebiets mit Foto und exakter GPS-Position von Ihrem PC, Laptop oder Smartphone aus. Der Hinweis wird direkt zur richtigen Stelle im Magistrat geleitet, geprüft und bearbeitet.

Via Website: www.stadt-salzburg.at/direkt/new-hint Oder QR-Code scannen:





Was macht der Winterdienst?

Vorsorglich lagert die Stadt vor Wintereinbruch in den Silos im Bauhof Liefering bzw. am Busterminal Süd rund 1.400 Tonnen Streusalz sowie 2.000 Tonnen Streusplitt ein. Verstärkt durch private Kräfte stehen über 200 Männer und Frauen mit mehr als 100 Einsatzgefährten abrufbereit.

Dank der 24-Stunden-Hotline GeoSphere Austria (früher ZAMG) kann das Team so fast in Minutenschnelle auf Wetterumschwünge reagieren.

Die Räumung erfolgt nach fixer Reihung:

- Zuerst werden die Obusstrecken von Schnee und Eis befreit sowie die Hauptstraßen (Bundes- und Landesstraßen) geräumt. Aus Umweltschutzgründen kommt nur auf den Obusstrecken Salz bzw. Sole (Feuchtsalz) zum Einsatz.
- Bevorzugt betreut werden nun auch jene Radweg-Achsen, die durch die Stadt führen.
- Danach werden Nebenstraßen, Fußgängerzonen, Bergstrecken (Stadtberge), Brücken, Stege sowie Geh- und andere Radwege geräumt und bestreut.

Datenschutzerklärung: www.stadt-salzburg.at/datenschutz Impressum: www.stadt-salzburg.at/impressum Gestaltung: Verena Vitzthum / Christian Schnaitl. Fotos: InfoZ. Stand 1-2025 Wir leben die Stadt





So räumen Sie richtig!



Schnee-Hotline 8072-4616
www.stadt-salzburg.at
winterdienst@stadt-salzburg.at



Was muss ich tun?

Nicht nur die Stadt ist verpflichtet, den Schnee wegzuräumen und für sichere Wege zu sorgen.

Auch Eigentümer:innen von Liegenschaften müssen laut Straßenverkehrsordnung

- in der Zeit von 6 bis 22 Uhr "ihren" Gehsteig räumen und mit Splitt bestreuen gilt auch für den Gehsteigbereich bei Bushaltestellen entlang der Liegenschaftsgrenze;
- gehsteiglose Straßen entlang der Grundgrenze auf einen Meter Breite räumen und bestreuen (keine Räumpflicht bei unverbauten land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen).

Achtung: Ausdrücklich verboten ist laut Verordnung der Stadt Salzburg die Verwendung von Salz oder anderen Auftaumitteln!

Dieses Verbot kann bei extremer Witterung außer Kraft gesetzt werden. Infos dazu erfolgen über den Magistrat der Stadt Salzburg.





Was muss ich beachten?

Schnee

- Bei der Räumung privater Parkplätze darf der Schnee nicht auf die Straße "entsorgt" werden.
- Naturgemäß kommt es speziell bei extremem Schneefall zu Schneeanhäufungen: Auch wenn die Stadt bemüht ist, diese Berge so rasch wie möglich abzutransportieren, entbindet das Private nicht von ihrer gesetzlichen Pflicht zur Freihaltung des Gehsteiges.
- Wenn ein städtischer Schneepflug Schnee auf Ihren bereits geräumten Gehsteig schiebt, müssen Sie neuerlich den Gehsteig räumen (Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes).
- Schneewechten und Eiszapfen auf Dächern zur Straße hin schnellstmöglich, z.B. durch einen Dachdecker, entfernen lassen. Gefährdete Bereiche absperren!

Salz

Das in Salzburg grundsätzlich geltende Verbot der Streuung von Salz oder anderen Auftaumitteln hat Umweltschutzgründe.

Splitt

- Ist der Weg nach der Räumung rutschig oder eisig, muss Splitt gestreut werden
- Vorsorgliches Streuen vor dem Schneefall ist nicht sinnvoll.

- Ist im Frühling kein Schneefall mehr zu erwarten, muss der Splitt wieder eingekehrt werden (Splittstaub belastet die Luft).
- Eine Entsorgung auf die Straße oder in den Kanal ist nicht erlaubt.
- Kleinere Hausmengen können über den Restmüll entsorgt werden, größere Mengen, etwa von Wohnsiedlungen, übernimmt der Recyclinghof (Siezenheimerstr. 20).

Die gesetzlichen Grundlagen

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB); Straßenverkehrsordnung (insb. § 93 StVO); 9. Ortspolizeiliche Verordnung der Stadt Salzburg (Auftaumittelverordnung 1983).



Schnee-Hotline: Tel. 8072-4616 und per E-Mail unter winterdienst@stadt-salzburg.at